

# Ihre Assistenz. Ihr Leben.

Psychosoziale Fachassistenz in Celle · AbW nach § 113 SGB IX

Willkommen bei der SFA NORD! Wir begleiten Sie dabei, Ihr Leben so selbstbestimmt und eigenständig wie möglich zu gestalten – in Ihrer eigenen Wohnung und in Ihrem Alltag. Dieses Heft erklärt, wer wir sind, was wir für Sie tun und welche Rechte Sie haben.

## Wer wir sind

### Unsere Einrichtung

Die **SFA NORD – Psychosoziale Fachassistenz** ist ein ambulanter Fachdienst für Eingliederungshilfe im Raum Celle. Inhaber ist **Anto Klaric** (B.A. Sonderpädagogik).

### Unser Ansatz

Wir glauben: Behinderung ist nicht ein persönliches Defizit, sondern entsteht durch Barrieren in der Gesellschaft. Unser Ziel ist es, diese Barrieren gemeinsam mit Ihnen abzubauen.

## Was wir für Sie tun

Unsere Leistung heißt **Assistenz beim Wohnen außerhalb der besonderen Wohnform (AbW)** nach § 113 SGB IX. Wir helfen Ihnen in folgenden Bereichen:

### Wohnen & Haushalt

Tagesstruktur, Haushaltsführung, Einkaufen, Wohnungssuche

### Behörden & Ämter

Briefe, Formulare, Telefonate mit Behörden und Banken

### Gesundheit

Arzttermine, Medikamente, Gesundheitsvorsorge

### Mobilität

Bus, Bahn, Fahrrad – Orientierung im Alltag und Sozialraum

### Soziale Kontakte

Isolation abbauen, Kontakte aufbauen, Freizeitgestaltung

### Krisen & Konflikte

Beratung und Unterstützung in schwierigen Situationen

### Bildung & Arbeit

Begleitung bei Ausbildung, Qualifizierung oder Beruf

### Kommunikation

Unterstützung bei Gesprächen und sozialer Interaktion

**Wichtig:** Wir erbringen ausschließlich Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB IX). Pflegeleistungen wie Körperpflege oder Behandlungspflege sind **nicht** Teil unseres Angebots und werden durch einen zugelassenen Pflegedienst erbracht.

## Wie wir arbeiten

1

### Erstanfrage

Sie, Angehörige oder Sozialdienste nehmen Kontakt auf. Innerhalb von 48 Stunden melden wir uns zurück.

2

### Erstgespräch

Wir lernen uns kennen – bei Ihnen zuhause oder in unserer Betriebsstätte. Kostenlos und unverbindlich.

3

### Anamnesegespräch

Wir schauen uns gemeinsam Ihre Ziele im Teilhabeplan an und besprechen, wie wir Sie unterstützen können.

4

### Kostenzusage & Vertrag

Nach Bewilligung durch den Landkreis Celle schließen wir einen individuellen Assistenzvertrag.

5

### Start der Assistenz

Wir beginnen die Begleitung. In den ersten Wochen stehen Beziehungsaufbau und Abstimmung im Vordergrund.

## Ihre Rechte

### ✓ Selbstbestimmung

Sie entscheiden mit, wie Ihre Unterstützung aussieht. Ihre Wünsche und Ziele stehen im Mittelpunkt (§ 8 SGB IX).

### ✓ Freiwilligkeit

Ihre Teilnahme ist freiwillig. Sie können die Zusammenarbeit jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.

### ✓ Datenschutz

Alle Informationen über Sie werden streng vertraulich behandelt. Daten werden nur mit Ihrer Einwilligung weitergegeben.

### ✓ Schutz vor Gewalt

Wir haben ein umfassendes Gewaltschutzkonzept. Ihre körperlichen, seelischen und persönlichen Grenzen werden konsequent geachtet.

### ✓ Beschwerderecht

Sie können jederzeit Beschwerden einbringen – mündlich, schriftlich oder anonym. Jede Beschwerde wird ernst genommen.

### ✓ Akteneinsicht

Sie haben das Recht, Ihre eigene Dokumentation einzusehen.

## Beschwerde & externe Anlaufstellen

Wenn Sie mit unserer Arbeit nicht zufrieden sind, sprechen Sie uns direkt an – mündlich, schriftlich oder über unseren **anonymen Rückmeldebogen** (erhalten Sie bei Aufnahme). Sie können sich auch jederzeit an externe Stellen wenden:

### Landkreis Celle – Eingliederungshilfe

Trift 26, 29221 Celle

Tel.: 05141 916-0

eingliederungshilfe@lkcelle.de

**Ombudsstelle Niedersachsen**

Unabhängige Beschwerdestelle

Tel.: 0511 106-2018

ombudsstelle-eingliederungshilfe@ms.niedersachsen.de

**Amtsgericht Celle (Betreuungsgericht)**

Mühlenstraße 5, 29221 Celle

Tel.: 05141 188-0

## Vertretung & Notfallkontakte

Wenn Herr Klaric verhindert ist (Urlaub, Krankheit, Fortbildung), ist Ihre Versorgung jederzeit sichergestellt. Die Vertretung übernimmt **Andreas Johannes Stank** (Krankenpfleger, D.E.L.V.I.), der vom Niedersächsischen Landesamt genehmigt ist. Sie werden mindestens **4 Wochen im Voraus** informiert.

### Notfallkontakte

**SFA NORD (Anto Klaric) 05141 2084666****Vertretung (Andreas Stank) 05143 9090935****SpDi Celle 05141 916-0**

Krisentelefon Niedersachsen 0800 111 0 111 (kostenlos, 24h)

Landkreis Celle EGH 05141 916-0

Notruf / Polizei 112 / 110

## Wann endet die Assistenz?

Die Assistenz ist als **Hilfe zur Selbsthilfe** gedacht. Sie endet, wenn Ihre Ziele erreicht sind oder Sie keine Unterstützung mehr benötigen. Folgende Gründe können zu einer Beendigung führen:

- Ihre Ziele sind erreicht – in Abstimmung mit dem Landkreis Celle
- Sie wünschen eine Beendigung – jederzeit möglich (§ 8 SGB IX)
- Wohnortwechsel – wir sorgen für eine geordnete Übergabe an einen Nachfolgeträger
- Entscheidung des Landkreises, z. B. Ende der Bewilligung
- Klinikaufenthalt – wir halten ggf. Kontakt zum Sozialdienst der Klinik

Am Ende der Zusammenarbeit erhalten Sie einen **Abschlussbericht**, der Ihren Verlauf und weitere Empfehlungen dokumentiert.

**SFA NORD**  
**Psychosoziale**  
**Fachassistenz in Celle**

Kronestraße 4 29221 Celle

Tel.: 05141 2084666  
info@sfa-nord.deInhaber: Anto Klaric, B.A.  
Sonderpädagogik